

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in: Frau Stieglitz

Bad Vilbel, 26.04.2018

Vorlage für:	
Magistrat	30.04.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.05.2018
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2018
Betreff	
Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen"	
Sachverhalt / Begründung	

Bad Vilbel wird im Jahr 2020 den Hessentag durchführen. Das Land Hessen hat der Stadt Bad Vilbel eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Diese finanzielle Unterstützung muss im Rahmen eines Förderprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der in Bad Vilbel notwendigen baulich-investiven Maßnahmen sowie jener Maßnahmen des Hessentages, konnte ein Areal identifiziert werden, in dem sich Handlungsbedarfe bündeln.

Nach der Prüfung diverser Förderprogramme wurde entschieden, sich für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ zu bewerben, da die Programmschwerpunkte den Handlungsbedarf am besten abbilden. Folgende Programmschwerpunkte stehen bei der Förderung im Vordergrund:

1. Wohnen in der Innenstadt
2. Aufenthaltsqualität, Grünflächen, und gesundes Klima
3. Funktions- und Angebotsvielfalt
4. Barrierefreiheit und Rahmen für stadtverträgliche Mobilität
5. Privates Engagement und Standortgemeinschaften

Es wurde ein Fördergebiet in der Kernstadt Bad Vilbel festgelegt, in dem sich Handlungsbedarf in Bezug auf baulich-investiven der Stadtentwicklung dienende Maßnahmen und Maßnahmen des Hessentages bündeln. Das Areal erstreckt sich südlich und nördlich entlang der Nidda. Im Süd-Westen beginnt das Fördergebiet am Südbahnhof, und im Nord-Osten am Burgpark. Zwischen den beiden Endpunkten auf der Nordseite der Nidda befinden sich Kurhaus mit diversen Anbauten, Kurpark mit diversen Aufenthaltsmöglichkeiten und die Burg. Auf der Südseite der Nidda wird das Gebiet durch den Gronauer Weg, Lohstraße, Grüner Weg und Bergstraße begrenzt, sodass die Frankfurter Straße, Neue Mitte und „Biwer-Kreisel“ im definierten Fördergebiet des Städtebauförderprogramms liegen.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ ist ein Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Dieses muss dann mit einer lokalen Arbeitsgruppe (genannt „Lokale Partner“ abgestimmt werden.

Aufgrund der zeitlichen Nähe des Hessentages und den notwendigen Arbeitsschritten (Erstellung ISEK, Erstellung Förderanträge) wird eine zeitliche Vorziehung einzelner Maßnahmen angestrebt, damit diese zum Hessentag fertig sind. Die einzelnen vorzuziehenden Maßnahmen können dem Antrag auf Aufnahme entnommen werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Antragsstellung auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“. Das Fördergebiet wird in der Antragsstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ vorläufig festgelegt. Anpassungen können sich im Rahmen der Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergeben. Das Fördergebiet liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Bürgermeister, Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerbeberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung sowie jeweils ein/e Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Lokalen Partnerschaft. Diese soll sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Vereinen der Politik und dem örtlichen Gewerbe zusammensetzen. Die genaue Zusammensetzung kann erst in Folge der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgelegt werden.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

_____ Gesehen und einverstanden: _____
 (Sachbearbeiter) (Fachbereichsleiter / Dezernent)